

Akzeptanz von Nachkriegsarchitektur in Politik und Öffentlichkeit

„Der Thor haelt Warnung fuer Feindschaft“. Diese Weisheit, in den 1790er-Jahren in der Moschee des Schwetzingener Parks verewigt, war von Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz im Zuge aufklärerischer Bestrebungen und unter dem Eindruck der Ereignisse der Französischen Revolution sicherlich auch als Empfehlung an Regenten gedacht und sollte sinngemäß auch heute noch gelten. Vor allem diejenigen, die in verantwortlichen Bereichen tätig sind, müssen auf Kritik von Außen offen reagieren und ihr eigenes Tun ständig selbstkritisch hinterfragen. Dennoch wird dieser Grundsatz allzu oft missachtet. Viele sind von der Richtigkeit ihres Tuns so sehr überzeugt, dass sie es versäumen, diese Distanz zu ihrem Handeln einzunehmen. Diese Mahnung sollte besonders für die gelten, die öffentliche Interessen zu vertreten haben, also auch für die Politik, ebenso aber auch für die Denkmalpflege, die die im Raum stehende Warnung vor zu vielen Denkmälern zunächst einmal im oben angesprochenen Sinne als grundsätzlich gut gemeinter und wohl wollender Rat verstehen sollte.

Die Denkmalpflege, die immer wieder eine vermeintlich von Öffentlichkeit und Politik teilweise mitgetragene, teilweise sogar ausgelöste Denkmalfeindlichkeit, Stadtzerstörung und Fortschrittsgläubigkeit anprangert, muss sich fragen, ob sie selbst als im öffentlichen Auftrag Handelnde, die in Spannungsfeldern zwischen zahlreichen Belangen zu agieren hat, noch die Rückkopplung zu gesellschaftlichen Stimmungen besitzt und, ob es nicht doch irgendwann notwendig wird, in irgendeiner Art auf eventuelle Veränderungen dieser gesellschaftlichen Stimmungen zu reagieren. Man muss zunächst einmal erkennen, was Norbert Huse in seinem Plädoyer für „unbequeme Baudenkmale“ einfürend klarstellt: *„Denkmalpflege ist kein Selbstzweck, und sie ist auch nicht allein auf der Welt.“*

Die Erkenntnis, dass man Gefahr laufen könnte zu elitär, abgehoben und unrealistisch eine nicht mehr überschaubare Menge an Denkmälern puristisch behandelt wissen zu wollen, darf dann andererseits natürlich nicht dazu führen, dass langfristige denkmalpflegerische Grundsätze und langjährig entwickelte Dogmen aufgegeben werden, nur weil plötzlich auftretende, meist dann auch allzu lautstark vorgetragene Kritik die Richtigkeit denkmalpflegerischer Arbeit und denkmalpflegerischer Entscheidungen in Frage stellt. Die denkmalpflegerischen Entscheidungen dürfen nicht plebiszitär herbeigeführt werden und sie dürfen sich nicht nach mehrheitlichen Wünschen richten; dennoch darf man Kritik nicht ignorieren, sondern muss nach ihren Ursachen forschen.

Es soll mit diesem Beitrag ansatzweise ein Phänomen beschrieben werden, mit dem wir uns auseinanderzusetzen

haben. Es ist unstrittig, dass die großen Zeiten der Denkmalpflege und die großartige Zustimmung aus Öffentlichkeit und Politik der Vergangenheit angehören. Man darf davor nicht die Augen verschließen, sondern muss richtig darauf zu reagieren wissen. Die Wende zum Realismus und damit zu einer gewissen Kompromissbereitschaft ist angesagt, damit wir nicht eines Tages als vermeintlich utopische und weltfremde Nein-Sager und Spinner endgültig unsere Einflussmöglichkeiten verlieren. Wir müssen uns fragen, ob weitreichende Erhaltungsforderungen nicht auch ins Gegenteil umschlagen können, so dass der Wunsch, die berühmte Käseglocke über möglichst Vieles stülpen zu wollen, doch dazu führt, was Hartwig Beseler schon 1974 befürchtete: dass dann, wenn alles geschützt ist, alles gleich ungeschützt ist und nichts mehr vernünftig gepflegt werden kann. Georg Mörschs Wunsch von vor rund zwei Jahrzehnten, *„Kategorisierung und zahlenmäßiger Beschränkung von Denkmälern“* entgegenzuwirken, jede Art der Auswahl abzulehnen, sozusagen *„alles zufällig bisher erhaltene auch als grundsätzlich erhaltenswürdig“* anzusehen, um erst *„in täglicher Abwägung konkurrierender Belange“* ein *„unvermeidliches Dezimieren“* zuzulassen, mag in der Euphorie der 1970er Jahre verständlicher denkmalpflegerischer Wunsch gewesen sein, ist aber heute – wie auch früher – so nicht durchsetzbar, vielleicht sogar kontraproduktiv. Mit solchen kompromisslos erscheinenden Einstellungen wird in der Politik die Angst vor einer riesigen Anzahl nicht mehr zu bewältigender Denkmalpflegefälle geschürt. Ohne die Aufgabe aus den Augen zu verlieren, Anwalt der Denkmäler zu sein und für diese das Maximum zu erreichen, sollte der Weg, wie man dies am erfolgreichsten bewerkstelligt, überprüft werden. Die über dieser Sektion schwebende Frage *„Wie viele Denkmäler dürfen/sollen es sein?“* entwickelte sich aus der entstandenen Diskrepanz zwischen politischer Erwartung und fachlichen Grundsätzen. Die politische Erwartung wieder auf die fachlichen Grundsätze einzuschwören sollte unser Ziel sein. Vielleicht müssen sich dazu beide Seiten etwas bewegen.

Wir haben z. B. zu konstatieren, dass ein gewisser Mangel an Akzeptanz in Öffentlichkeit und Politik, besonders gerade was die Denkmalfestlegung von Nachkriegsarchitektur – oder sagen wir besser jüngerer Architektur – anbetrifft, unbestritten vorhanden ist, und wir haben uns zu fragen, ob wir unbeirrt unseren bisherigen Weg weitergehen sollen oder ob wir unser Tun überprüfen, korrigieren oder noch extensiver öffentlich vertreten und erläutern. Dies sind nur Fragen, die wir uns zu stellen haben, und es darf keineswegs dazu führen, dass wir denkmalpflegerische Grundüberzeugungen vorschnell über Bord werfen.

Die Wichtigkeit und die grundsätzlichen Aufgaben der Denkmalpflege sind in der Gesellschaft weitgehend an-

erkannt. Dies zeigen immer wieder zitierte Umfragen. Auf eine breite Sympathiewelle gestützt, die seit 1975, dem europäischen Denkmalschutzjahr, stark anstieg und bis heute nur leicht absackte, kann die Denkmalpflege sich auch auf gesetzlichen Rückhalt durch erlassene Denkmalschutzgesetze in allen Bundesländern stützen, im Saarland, auf das ich mich in der Folge meistens beziehen werde, sogar auf einen Verfassungsauftrag. Genauer nachgefragt, halten Betroffene aber nach dem St. Floriansprinzip dann im konkreten Fall Denkmalpflege nur für bedeutsam, wenn es sich um anderer Objekte handelt und man selbst von einer Denkmalerkenntnis verschont bleibt, nach dem Motto: „Denkmalpflege ist wichtig, aber mein Haus ist doch niemals ein Denkmal ...“. Beim einzelnen Privatmann will man noch ein gewisses Verständnis für diese Haltung aufbringen, denn natürlich bedeutet Denkmalschutz zunächst Einschränkungen, gewisse Beschneidungen und im Normalfall meist auch höhere Kosten gegenüber den angestrebten Billigstlösungen (wenn auch diese natürlich nicht eigentlich vergleichbar sind).

Wie aber haben wir die Einstellung der Politik zur Denkmalpflege zu bewerten. Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik verhalten sich über alle Parteien hinweg gleichermaßen wie oben beschrieben. Niemand bestreitet die grundsätzliche Wichtigkeit der Denkmalpflege, aber im Einzelfall gibt es immer wieder Zweifler, die das fachliche Votum der Denkmalpfleger negieren und einzelne Positionen in Frage stellen. Diese Zweifler gibt es in allen Parteien und allen Regionen unserer Republik, in Großstädten ebenso wie in der Provinz.

Auch wieder über alle politischen Parteien hinweg herrscht grundsätzliche Einmütigkeit darüber, dass wir verantwortungsbewusste und sozial denkende Bürger und Bürgerinnen erziehen sollten, die aus der Kenntnis geschichtlicher Prozesse heraus ihr heutiges Handeln ableiten. Dass man aus der Geschichte Lehren für die Zukunft ziehen kann, ist angesichts der besonderen Ereignisse gerade unseres Jahrhunderts eine wichtige Erkenntnis. Deshalb sind Geschichte, Sozialkunde und Politik wichtige Schulfächer. Auch die Auseinandersetzung mit jüngster Geschichte oder Zeitgeschichte ist eine zu Recht vorgebrachte Forderung und findet bereits vielfach Anwendung. Die dabei praktizierte Geschichtsbetrachtung beschränkt sich aber im Wesentlichen auf das Verarbeiten von schriftlichen Quellen oder fotografisch reproduzierten Gegenständen, die bestimmte Umstände illustrieren. Die haptische Geschichtsbetrachtung ist dagegen immer noch eine weniger intensiv praktizierte Methode.

Hier sollte zunächst noch stärker deutlich gemacht werden, dass Denkmalpflege letztlich eine Geschichtsdisziplin ist und ähnlich wie Archive dafür sorgt, dass Dokumente unserer Geschichte für die Auswertung, Bewertung und erinnernde Anschauung durch spätere Generationen ungeschädigt erhalten bleiben. Die Hinwendung in alle relevanten Bereiche unserer Geschichte, also auch in die Sozialverhältnisse der Arbeiter, Wohnsituationen der kleinen, mittleren und gehobenen Bevölkerungsschichten zu allen Zeiten, die Arbeitsverhältnisse vor und nach allen industriellen Revolutionen ist

inzwischen unstrittig auch als notwendig erkannt worden. „Geschichte von unten“ und „Oral-History“ sind neue Schlagworte, die diesen Drang nach ganzheitlichen Geschichtsbetrachtungen und zeitnaher Geschichtsbewältigung verdeutlichen. Hier ist die Frage zu stellen: weswegen gibt es aber trotz dieser Entwicklung Vorbehalte, materialisierte Geschichtszeugnisse – besonders die zeitnahen – im gleichen Sinne zu erhalten, um Geschichtsschreibung dann auch wirklich anschaulich betreiben zu können? Warum werden Forderungen gestellt nach zeitlichen und zahlenmäßigen Beschränkungen von Baudenkmalern, die gerade immer wieder besonders die jüngeren und unscheinbaren Objekte betreffen, obwohl wir doch gerade dabei sind, die jüngere Geschichte aufzuarbeiten und zu bewältigen?

Im ersten, glücklicherweise nicht umgesetzten Entwurf der Bundesregierung zur Reform der Steuergesetzgebung sollte die Möglichkeit der Abschreibung von Sanierungskosten bei Baudenkmalern beschränkt werden auf Denkmäler, die vor dem 1.1.1949 entstanden sind. Der Wunsch, in allen Haushalten Einsparungen durchzusetzen, ist grundsätzlich verständlich und muss auch von der Denkmalpflege akzeptiert werden. Dieser Entwurf hätte aber nicht nur einfach Einsparung zu Lasten der Pflege aller Kulturdenkmäler bedeutet, sondern er ist zugleich als der Versuch zu werten, durch die Hintertür besonders den Objekten der jüngeren Geschichte die Überlebenschancen zu nehmen und somit den Erhalt unserer zeitnahen Geschichtszeugnisse zu gefährden. Dies hätte zur Folge, dass unsere jüngere Geschichte später einmal nur noch durch verunklärte, da stark veränderte und außerdem eher zufällig erhaltene Objekte veranschaulicht werden könnte.

Niemand käme auf die Idee einem Archivar vorzuschreiben, dass er Dokumente, die Ereignisse nach dem 1.1.1949 betreffen, nicht bewahren darf oder, da gerade Mangel an Schreibpapier besteht, zuzulassen, dass die Rückseiten beschriftet und die Dokumente missachtet werden. Niemand würde fordern, alte Schriftstücke zu vernichten, weil die alten unschönen Briefköpfe und die durch unsaubere Schreibmaschinentypen hervorgerufenen hässlichen Schriftbilder das heutige ästhetische Empfinden stören. Niemand würde fordern, Dokumente zu vernichten oder zu verfälschen, deren Inhalt an dunkle und unliebsame Zeiten unserer Geschichte erinnern, denn man würde sich des Verdachts der Geschichtsverfälschung schuldig machen. Selbstverständlich ist vielmehr, dass automatisch nach einem gewissen zeitlichen Ablauf Akten zum Beispiel der öffentlichen Verwaltungen und Ministerien in die Archive gegeben werden. Fachleute, Historiker und Archivare, prüfen, sortieren und trennen Unrelevantes von Wichtigem und sorgen für die sorgsame Bewahrung der aussagekräftigen Dokumente. Der Vergleich zwischen Archivwesen und Denkmalpflege ist trotz gewisser Unterschiede durchaus zulässig, denn die Denkmalpflege fordert das Gleiche für die anderen Dokumente, nämlich die anschaulichen und greifbaren, die tatsächlich erlebbar sind.

Man könnte sogar behaupten, die Denkmalpflege betreibt eine weniger elitäre und damit volksnahe Archivie-

rung, da die Bewahrung von schriftlichen Dokumenten im Wesentlichen nur der Forschung dient, während die Arbeit der Denkmalpflege allen Bevölkerungsschichten nutzt, da sie jedem ermöglicht, sich ein Bild von vergangenen Zeiten und vergangenen Lebensumständen zu machen. Dennoch ist es ein ständiger Kampf deutlich zu machen, dass unsere Dokumente ebenso wenig verfälscht werden dürfen, man also keine Geschichtsent-sorgung betreiben darf, sondern zur offenen Geschichtsbewältigung beitragen muss, besonders wenn es sich um unangenehme Erinnerungen handelt. Die nicht immer befriedigend erscheinenden Ergebnisse langer Auseinandersetzungen zwischen Denkmalpflege und Politik z. B. bei der Behandlung nationalsozialistischer Zeugnisse in Bayern oder der DDR-Hinterlassenschaften in Berlin zeigen dieses Problem auf. Ebenso wenig darf man bei „harmlosen“ Objekten aufgrund eines gewandelten ästhetischen Empfindens radikale Veränderungen zulassen, nur weil etwas nicht mehr dem Stil der Zeit entspricht, der sich übrigens morgen schon wieder geändert hat. So sind die geschwungenen Treppenläufe und weit vorkragende Vordächer der 1950er Jahre ebenso Ausdruck einer Zeit, wie die schalungsrauen Sichtbetonwände der 1960er Jahre u.v.m.

Der Zeitraum, nach dem Bauwerke bewertet und auf ihre Erhaltungswürdigkeit hin überprüft werden müssten, sollte eher verkürzt werden, da die Haltbarkeit der Architektur rückläufig ist und der kurzatmige Lebensstil und hohe Veränderungsdruck der heutigen Gesellschaft zu immer schnelleren Zerstörungen führen. So kommt es, dass Bauten oft schon nach weniger als 30 Jahren total saniert werden müssen, dabei dem neuen Zeitgeschmack angepasst werden und so ihren ursprünglichen Dokumentationswert verlieren. Manche Werke lassen also der Denkmalpflege nicht einmal mehr die Zeit, sie zu bewerten und einen eventuellen Erhalt zu fordern. Dass diese Kurzlebigkeit auch aus ökonomischen und ökologischen Gründen Nonsens ist, sei hier nur am Rande angemerkt. Es müsste also vor der Zerstörung bzw. radikalen Veränderung von baulichen Zeugnissen der jüngeren Geschichte eine Überprüfung möglich sein, da wir sonst bei dem anhaltenden Trend, der Denkmalpflege eine stärkere zeitliche Beschränkung bzw. Distanz zu den zu bewertenden Objekten aufzuzwingen und den gleichzeitig zunehmenden Veränderungsbestrebungen später für ganze Epochen keine Denkmäler mehr haben werden. Dies kann man den heute politisch Verantwortlichen vielleicht auch drastisch auf folgende Weise erklären, indem man sie bei der eigenen Eitelkeit packt. Wer heute dafür plädiert, dass die Denkmalpflege sich nicht den jüngeren Denkmälern zuwenden darf und damit die Gefahr des überdurchschnittlichen und unkontrollierten Verlustes in Kauf nimmt, schafft die Grundlage, dass auch spätere Generationen ebenso despektierlich mit den älteren Spuren umgehen. Das heißt, dass zum Beispiel ein Bürgermeister, der sich für die Stadtplanung und Attraktivitätssteigerung seiner Stadt einsetzt und dabei imponierende und gute Leistungen hervorbringt, nicht in die Geschichte eingehen wird, da seine unmittelbaren Nachfolger schon bald alles wieder verändern werden. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, Respekt den Leistungen anderer – der Vorgänger und der Geschich-

te allgemein – zu zollen. Diese menschliche Eigenschaft wird mit einer Zunahme an Selbstherrlichkeit und Arroganz immer stärker verdrängt.

Warum ist es also nicht selbstverständlich, dass nach Ablauf einer noch zu verabredenden Frist jüngere Denkmäler nachgetragen werden. Sagen wir, immer nach Ablauf eines Jahrzehnts kann die Denkmalpflege automatisch sich einem neuen (vielleicht 20, vielleicht 30 Jahre zurückliegenden) Dezennum zuwenden, die Bauten bewerten und eine erhaltenswerte Auswahl treffen.

Dass die Denkmalinventarisierung eine wissenschaftliche Aufgabe ist und auf der Grundlage geisteswissenschaftlicher Untersuchungsmethoden geschieht, muss hier nicht betont und auch nicht verteidigt werden. Die Verfeinerung der Untersuchungsmethoden und Erfahrungen lassen eine Verkürzung der sicher dennoch immer noch notwendigen zeitlichen Distanz zu. Dies zu vermitteln ist ebenso wichtig. Kein Politiker käme auf die Idee, in z. B. naturwissenschaftlichen Bereichen mit dem Unverständnis der Mehrheit der Bevölkerung zu argumentieren und plebiszitäre Entscheidungen über die Richtigkeit einer neuen naturwissenschaftlichen Entdeckung herbeiführen zu wollen. Ähnliches geschieht aber immer wieder im Bereich der Denkmalerkenntnis, obwohl klar sein müsste, dass das öffentliche Interesse am Erhalt bestimmter Objekte natürlich nicht von einer Mehrheit der Öffentlichkeit, sondern von einer Mehrheit der Fachwelt begründet wird.

Die Gesetze regeln nicht nur die Eintragung in eine Denkmalliste, sondern vor allem die Folgen und die Einschränkungen, so wie alle anderen Gesetze oder Verordnungen unseres Staates auch unsere Grundrechte immer wieder einschränken, z. B. die Straßenverkehrsordnung. Im Saarländischen Denkmalschutzgesetz legt der § 32 Grundrechtseinschränkungen fest: *„Die Grundrechte der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG, Artikel 16 Saarländische Verfassung), der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2, Abs. 1 GG, Artikel 2 Saarländische Verfassung) und des Eigentums (Artikel 14 GG, Artikel 18 Saarländische Verfassung) werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.“* Darüber hinaus fordert unser § 9 (2), Land und Kommunen zur Unterstützung der Denkmalpflege auf: *„Land und Gemeinden nehmen bei ihrer Tätigkeit, vor allem im Rahmen der Landesplanung und der Bauleitplanung Rücksicht auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles.“* Es heißt im Gesetzestext übrigens „nehmen... Rücksicht“, ohne irgendwelche Relativierungen wie „sollen nehmen“ oder „nehmen nach Möglichkeit“.

Viele unserer „volksnahen“ Politiker scheinen hierin unsere Gesetze nicht gelesen zu haben und scheinen manchmal lieber dem Wähler nach dem Mund zu reden, als sich für die konsequente Einhaltung der Gesetze einzusetzen. Ich will an einem Beispiel kurz aufzeigen, was sich ereignen kann. Als bekannt wurde, dass das Staatliche Konservatoramt eine Siedlung der Nachkriegszeit als Denkmalensemble ausweisen woll-

te, schlugen die Wellen hoch. Dem Ensemble drohte schlimmster Schaden, die Vernichtung der essentiellen Teile der Denkmaleigenschaft waren beabsichtigt. Ich will auf die hohe Denkmalbedeutung, die absolut unstrittig – überregional, vielleicht national – ist, nicht näher eingehen, denn besonders interessant ist, was sich in der Folge ereignete.

Es gab eine Unterschriftenaktion unter den Bewohnern, die die von Vorurteilen geprägte Angst vor dem Denkmalschutz schürte. Die Aktion lief von Tür zu Tür und brachte dennoch nur ca. die Hälfte der Anwohner zu einer Unterschrift. Die andere Hälfte wollte bewußt in der eigenen Einsicht, dass es sich um ein schützenswertes Ensemble handelt, zur Verhinderung von negativen Veränderungen, den Denkmalschutz für ihre Siedlung. Es gab eine Spaltung, aber die Gegner der Denkmalpflege waren natürlich am lautesten. Unter dem Druck der lautstarken Hälfte und bei bewusster Negierung der Wünsche der stillen Hälfte der betroffenen Anwohner und zugleich unter Missachtung der höheren Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses knickte zumindest fast die gesamte Kommunalpolitik (der Bürgermeister ausgenommen) ein. Ohne sich kundig zu machen, ohne mit der Denkmalpflege gesprochen zu haben und ohne die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen intensiv zur Kenntnis genommen zu haben, schwangen sich einige Politiker zu großen Reden auf, die dann wiederum von der Lokalpresse in Fehlinterpretation ihres journalistischen Auftrags stimmungsmachend aufgegriffen wurden. So wurde mit einem Mal alles auf den Kopf gestellt. Aus den Anklägern von Geschichtszerstörung wurden die Angeklagten, Verfassungsauftrag und Denkmalschutzgesetz wurden grundsätzlich in Frage gestellt. Nach dem Motto: „Wir lassen uns nicht von den Denkmalschützern knebeln“ sagten den vermeintlich „Verfolgten“ spontan CDU, SPD, FDP, Grüne und Freie Wählergemeinschaft ihre Unterstützung zu. In der Art eines fehlgeleiteten Robin Hood setzen sich alle für die Bürger ein gegen die Willkür der Obrigkeit. Man konnte hören, es sei eine „unzumutbare Einschränkung für die Bewohner“, es wäre ein „Eingriff in die Rechte des Menschen“, die Bewohner sollten „vom Fortschritt der Zukunft“ ausgeschlossen werden und es handle sich um eine „Enteignung durch die Hintertür“. Als gehe es darum am Biertisch Punkte zu sammeln, wurde mit markigen und wenig reflektierten Sprüchen von allen politischen Gruppierungen gleichermaßen Opportunismus beim lautstarken Wähler betrieben. Die Interessen des stillen Restes, der nicht einmal eine Minderheit war, wurden vergessen. Dies ist ganz sicher keine Ausnahme.

Was kann man aus diesem Beispiel lernen? Wenn die Denkmalpflege sich auf die Forderung nach stärkerer Auswahl einlassen soll, kann sie dies natürlich nur, wenn sichergestellt ist, dass die Diskussion versachlicht wird und die Politik die fachliche Kompetenz und Integrität der Denkmalpflege uneingeschränkt anerkennt und deren Entscheidung nicht nach plebiszitärem oder eigenem Gutdünken oder politischem Opportunismus anzweifelt. Zudem muss die Vertrauensgrundlage geschaffen werden, dass bei Abwägungen durch politische Instanzen den denkmalpflegerisch-kulturhi-

storischen Argumenten ein gleichwertiges Gewicht zugestanden wird wie wirtschaftlichen oder sonstigen.

Es scheint mir, dass die vermeintliche Krise der Denkmalpflege letztlich eine gesamtgesellschaftliche Krise ist. Es gibt in unserer Gesellschaft allgemein kaum noch Entscheidungen, die nicht von irgendeiner Seite angegriffen werden, da sich alles polarisiert, verstärkt dadurch, dass zu viele Bereiche politisiert werden. Einen gesamtgesellschaftlichen Konsens finden wir selten, denn, wenn der eine „Hü“ sagt, sagt der andere „Hott“, meist schon aus Prinzip und ohne Berücksichtigung von Inhalten. In den anschließenden Auseinandersetzungen wird schließlich fast alles zerredet. So beobachtet man regelmäßig, dass z. B. Kommunalpolitik sich massiv gegen Entscheidungen „höherer Instanzen“ auflehnt, um ihr eigenes politisches Image zu verbessern und sich auf Kosten wichtiger höherer allgemeiner Anliegen zu profilieren. So glauben z. B. immer wieder Kommunalpolitiker der Partei A, es handle sich um politische Verfolgung, wenn eine unabhängige Landesfachbehörde, ob für Umweltschutz, Straßenwesen oder Denkmalschutz, gegen die Vorstellungen der kommunalen Verwaltungen entscheidet, nur weil die Landesregierung zufällig gerade von Partei B gestellt wird. Dieser Versuch der Politisierung fachlicher Belange ist äußerst gefährlich. Wenn eintreten würde, was kürzlich auf einer Abenddiskussion in Saarbrücken geschah, dass von einer politischen Partei ernsthaft „basisdemokratische“ Entscheidungen über einen einzelnen denkmalpflegerischen Fall gefordert werden, würden wir unmittelbar vor dem Abgrund stehen. Das Ende allein fachlich begründeter, freier Entscheidungen stünde dann bevor.

Ein weiteres Beispiel: Wie hat die Denkmalpflege z.B. einen anderen Fall zu bewerten, dass trotz des oben schon zitierten § 9 (2) „... Gemeinden nehmen bei ... der Bauleitplanung ... Rücksicht auf die Belange des Denkmalschutzes ...“, ein kommunaler Verwaltungschef es ablehnt, dies auch nur ansatzweise zu versuchen. Obwohl ihm Möglichkeiten aufgezeigt wurden, wie ein kleiner 1950er-Jahre Verkehrsbau in eine städtebauliche Neuplanung integriert werden könnte, sträubt er sich u.a. mit den Worten: „Ich übernehme nicht ... die Kosten für eine Schüssel, die ich persönlich für hässlich halte.“ Im vorliegenden Fall ist nie offiziell der Versuch unternommen worden, den Denkmalwert des betreffenden Gebäudes grundsätzlich in Frage zu stellen. Er ist auch unstrittig. Stattdessen wurde der persönliche Geschmack eines Kommunalpolitikers hier zum Maß der Dinge, zum Maß des Engagements. Wirklich erhaltenswert ist nur, was Herrn Bürgermeister gefällt.

Von Erhaltungspflicht des Denkmaleigentümers oder der Sozialbindung des Eigentums allgemein scheinen darüber hinaus offensichtlich viele immer noch nicht gehört zu haben, wenn sie z. B. immer wieder argumentieren, dass alle Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung von der Denkmalfachbehörde zu tragen seien in einer absurden Interpretation des Verursacherprinzips, da die Fachbehörde den Denkmalschutz ja schließlich ausgesprochen habe und damit die

Schuld an der Misere der Kommune besitze, folglich also alle Kosten zu tragen habe.

Es sind dies keine Einzelercheinungen, sondern symptomatische Konfliktsituationen, die in dieser oder ähnlicher Art sich immer und überall ereignen. Sie sind wohl auf ein grundsätzliches Missverständnis zurückzuführen, das es durch Aufklärung, Gespräch und letztlich Kompromisse aufzulösen gilt.

Es verschärft den Konflikt noch ein zusätzliches allgemeines gesellschaftliches Problem, das Folge des von uns allen gewollten gestiegenen allgemeinen Bildungsstandes ist. Jeder hat inzwischen etwas Kenntnisse im Bereich von Geschichte, Architektur und Kunst, und jeder fühlt sich berufen, sich hierzu zu äußern. Dieses breitere Wissen sollte eigentlich dazu genutzt werden, mit einem gewissen Einblick in Sachzusammenhänge ein Grundverständnis für die Entscheidungen der tatsächlichen Fachwelt zu entwickeln. Wissenszunahme, Emanzipierung und Individualisierung führen stattdessen dazu, dass Bürger wie Politiker, manchmal allerdings eben auf der Grundlage von Halbweisheiten, sich kenntnisreich genug fühlen, um sich gegen das Votum der Fachwelt auf Eigendiagnosen zu verlassen. Ein nicht zu übersehener Egozentrismus in der Gesellschaft erschwert es darüber hinaus zu verdeutlichen, dass eigene Vorstellungen oder Ziele auch einmal gegenüber anderen, vielleicht allgemeinen höheren Zielen zurückzustehen haben.

Die Denkmalpflege muss hier entgegenwirken, indem sie noch deutlicher macht, dass denkmalpflegerische Entscheidungen fachlich wissenschaftlich begründet sind, und keinen freien, geschmäckerlichen oder gar willkürlichen Ansatz haben. Die Denkmalpflege muss

deutlicher machen, dass es ihr nicht um die Ausschmückung und Pflege der schönen Teilaspekte unserer Geschichte geht, sondern um eine – zwar exemplarische – aber ganzheitliche Darstellung aller geschichtsrelevanten Umstände.

Die Denkmalpflege muss sich im Gegenzug aber auch als realistischer und auch berechenbarer Partner beweisen, der sowohl weiß, dass zum einen wirklich nur exemplarisch geschützt werden kann, als auch sich selbst in der Lage zeigt, einen Abwägungsprozess durchzuführen und dazu eben nicht an fachfremde Instanzen abgeben muß. Wir müssen unsere Dogmen und Grundsätze wahren und verteidigen, dürfen sie aber nicht durch Engstirnigkeit verschärfen. Wir brauchen eine Überprüfung der inneren Bewertungsmaßstäbe durch eine fachlich begründete interne Klassifizierung. Gerade die Flut der Denkmäler gründerzeitlicher Wohnquartiere müsste uns nachdenken lassen, ob Massenerscheinungen auch im gleichen oder manchmal sogar im überdurchschnittlichen Verhältnis dokumentiert werden müssen. Es scheint notwendig, über eine Anhebung der Qualität der zu schützenden Objekte nachzudenken. Dabei steht Qualität nicht im Sinne von architektonischer oder künstlerischer Leistung, sondern allein im Sinne von Aussagekraft und ungestörtem Dokumentationswert. Darüber hinaus dürfen wir nicht mit Maximalforderungen nach aufwendigen „befundorientierten“ oder frei rekonstruierenden Maßnahmen an eher „drittklassigen“ Denkmälern unsere Durchsetzungsmöglichkeiten verspielen. Wenn wir die Absicht aufzeigen, Verhältnismäßigkeit zu wahren, werden wir mit anderen seriösen Forderungen, z. B. eben auch der Fortschreibung der Denkmalerkenntnis auch ins 21. Jahrhundert hinein, weiter ernst genommen werden.